

Landesamt für Finanzen

Postfach 19 05
92609 Weiden i.d.Opf.

Gz: -
Geschäftszeichen bitte angeben!

Anlagen: Werdegangsblatt (bei Neuzugängen)

Mitteilung über bezügerelevante Daten

Dienststelle mit vollständiger Anschrift:					
Name, Vorname:		Geburtsdatum:		Amts-/Dienstbezeichnung	
<input type="checkbox"/> Änderung der persönlichen Verhältnisse (soweit bekannt)					
<input type="checkbox"/> Name, Vorname, Namenszusätze bzw. Namensänderung					
<input type="checkbox"/> Anschrift des Hauptwohnsitzes i.S.d. §§ 21 Abs. 2, 22 BMG (Straße, Nummer, PLZ, Ort, ggf. Land) seit (Tag, Monat, Jahr) -siehe auch Hinweis III und IV-					
<input type="checkbox"/> Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend (Tag, Monat, Jahr) seit:					
Nachweise (soweit vorhanden) bitte beifügen !					
<input type="checkbox"/> Änderung der dienstlichen Verwendung					
<input type="checkbox"/> Abordnung <input type="checkbox"/> Versetzung <input type="checkbox"/> Zuweisung ab: bis: neue Dienststelle (Außenstelle) Dienststellenschlüssel Buchungsstelle(Kap./Titel)					
<input type="checkbox"/> Zulage berechtigende Verwendung ab: bis: Rechtsgrundlage					
<input type="checkbox"/> Änderung der Arbeitszeit					
<input type="checkbox"/> Vollbeschäftigung		ab:		bis:	
<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigung		ab:		bis:	
<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigung während eines Erziehungsurlaubes		ab:		bis:	
Rechtsgrundlage:				Wochenstunden (ggf. abweichendes Regelstundenmaß) oder Arbeitszeitanteil	

<input type="checkbox"/>	Beurlaubungen usw.					
<input type="checkbox"/>	Grundwehr-/ Zivildienst <input type="checkbox"/>	Mutterschutzfrist <input type="checkbox"/>	Elternzeit <input type="checkbox"/>	Name und Geburtsdatum des Kindes		
<input type="checkbox"/>	schuldhaftes Fernbleiben vom Dienst <input type="checkbox"/>		Sonderurlaub ohne Dienstbezüge <input type="checkbox"/>		im dienstlichen Interesse <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/>	sonstiger Zeitraum ohne Dienstbezüge <input type="checkbox"/>					
Rechtsgrundlage				ab:	bis:	
<input type="checkbox"/>	Ernennung bzw. Übertragung eines Amtes *					
Ernennung mit Wirkung vom		zum (Dienstbezeichnung)		BesGr	Einweisung in die Planstelle zum:	
Urkunde / Verfügung vom		Ausgehändigt am	<input type="checkbox"/> wird gesondert mitgeteilt			
Dienststelle (Außenstelle)		Dienststellenschlüssel		Buchungsstelle(Kap./Titel)		
<input type="checkbox"/>	Dienstantritt (z. B. nach Beurlaubung/Ernennung)					
am	Grund		bei (Dienststelle)			
<input type="checkbox"/>	Beendigung des Beamten- / Dienstverhältnisses(z. B. Entlassung / Ruhestand)					
ab	Grund		Verfügung ausgehändigt am <input type="checkbox"/> wird gesondert mitgeteilt			
<input type="checkbox"/>	Sonstige Mitteilungen					
<input type="checkbox"/> z.B. Zeiten von Dienstunfähigkeit, soweit sie Auswirkungen auf Bezüge haben (Zulagen, Fahrtkostenzuschuss, Hausdienstvergütung., Dienstkleidungszuschuss und dergl.) ab: <input type="checkbox"/> bis: Sonstiges:						

..... Name, Unterschrift

..... Telefonnummer mit Nebenstelle für Rückfragen

Hinweise:

- I. **Selbstverständlich bleibt es den Personal verwaltenden Stellen unbenommen, bereichsspezifische Angaben zusätzlich in den Vordruck mit aufzunehmen.**
- II. **Der Vordruck ersetzt nicht die vom Zahlungsempfänger unmittelbar vorzulegenden Mitteilungen und Erklärungen (z.B. OFZ-Erklärung, Erklärung zum Hauptwohnsitz usw.).**
- III. **Die Mitteilung des Hauptwohnsitzes dient der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung ort- und familienbezogener Besoldungsbestandteile. Als Nachweis gilt die melderechtliche Bescheinigung i.S. § 18 Bundesmeldegesetz (BMG)**
- IV. **Auszug aus dem Bundesmeldegesetz (BMG):**

§ 21 Abs. 2: Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners.

§ 22 Abs. 1: Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner.

§ 22 Abs. 3: In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

§ 22 Abs. 4: Kann der Wohnungsstatus eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners nach den Absätzen 1 und 3 nicht zweifelsfrei bestimmt werden, ist die Hauptwohnung die Wohnung nach § 21 Absatz 2.

* Eine schriftliche Mitteilung anlässlich der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit ist nicht erforderlich (nicht bezüglichrelevant).